



## Regelungen für eine Werkstatt-Öffnung in KH 2:

### 1. Maximale Anzahl Arbeitsplätze für Beschäftigte

**Bis zur Soll- Belegung.**

### 2. Zugangsregelungen:

**Maskenpflicht !!** – ablegen ist nur bei entsprechendem Mindestabstand oder durch geeignete Einhausung an abgeschotteten Arbeitsplätzen möglich.

#### Definition der zulässigen Masken:

Es kann ein textiler Mund-Nasen-Schutz oder ein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz verwendet werden.

#### HSS + RG:

- 1 Mitarbeiter regelt zum Arbeitsbeginn den Zutritt.
- 1 Mitarbeiter führt im Hof Aufsicht, achtet auf Einhaltung der Abstandsregelung und dass die Beschäftigten in ihre jeweilige Gruppe gehen

#### Allgemein:

- Kennzeichnung der Abstände auf dem Boden vor den Gebäuden
- Kleinbusse werden nacheinander entladen
- Die Pforte wird durchgängig besetzt.
- Jeder Zutritt wird notiert. Zutritt und nur mit Genehmigung der Leitung (BL, TL, SD, VW)
- Maske ist zu tragen vom Einstieg in den Fahrdienst bis an den Arbeitsplatz
- Alle Tore sind über den Tag geschlossen, aber nicht abgeschlossen

Alle Türgriffe und Handläufe werden einmal täglich mit einem zugelassenen Mittel desinfiziert

### 3. **Pausenregelung / Mittagessensausgabe**

Der Abstand von min. 1,5 m wird bei der Essensausgabe und am Sitzplatz eingehalten.

Alternativ werden geeignete Einhausungen an den Tischen angebracht.

Die Maske ist bis zum Sitzplatz zu tragen und nach dem Essen wieder anzulegen.

Die Mittagessensausgabe und Pause erfolgt in zwei Schichten an den Ausgabestellen HSS 2 und HSS 4.

#### **Raucherplätze:**

Die Raucherplätze werden abgeteilt, damit der Mindestabstand eingehalten wird. Es werden zusätzliche Raucherinseln eingerichtet, Abstandsmarkierungen werden angebracht.

#### **Ruheräume:**

Die Nutzung der Ruheräume ist absoluten Notfällen vorbehalten, Desinfektion nach Benutzung.

### 4. **Toiletten und Umkleiden**

Die Maske ist beim Verlassen des Gruppenraumes zu tragen und bleibt für den Toilettenbesuch angelegt.

### 5. **Abtrennung, Spukschutz**

Die einzelnen Arbeitsplätze sind mit 1,5m Abstand markiert, auf Einhaltung achten die Mitarbeiter. Masken können dann abgenommen werden.

Bei Unterschreitung des Mindestabstandes sind die Arbeitsplätze mit geeigneten Abgrenzungen einzuhalten, oder es sind Masken zu tragen.

Externe Firmen, Besucher, Lieferanten unterliegen der Maskenpflicht!  
(Ggf. werden Einwegmasken bereitgehalten)

**6. Trennung von Internen (Heimbewohner) und Externen**

**Entfällt**

**7. Räume lüften**

Alle Gruppen- und Pausenräume sind vor dem Arbeitsbeginn der Beschäftigten, in allen Pausen und zum Arbeitszeitende (bis zum Dienstschluss der Mitarbeiter) zu lüften.

**8. Haupteingang**

Ist verschlossen. Zugang berechtigter Personen erfolgt über Klingelzeichen.

**9. Verwaltungsangelegenheiten der Beschäftigten**

Der Verwaltungsbereich in der HSS 2 ist für Beschäftigte gesperrt.

Beschäftigte melden ihren Verwaltungsbedarf, z.B. Geldauszahlung, bei der G GL an.

Die GL bespricht mit der Verwaltung den Ablauf und informiert den Anfragenden entsprechend.

**10. Gefährdungsbeurteilung**

Die Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 wurde durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und am 30.06.2020 aktualisiert.

Bad Kreuznach, der 06.07.2020

Rüdiger Schweiß  
Geschäftsbereichsleitung